

An die Vorsitzende
des Jugendhilfeausschusses
Frau Schoppe

Beratungsvorlage

zu TOP I / 7 der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2009

Konzept zur Verbesserung des Kinderschutzes in Meerbusch

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Projekt „Eltern- und Babybesuchsdienst“ im Rahmen des Konzeptes zur Verbesserung des Kinderschutzes in Meerbusch dauerhaft fortzuführen.

Begründung:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2007 wurde vom Ausschuss dem vorgestellten Konzept der Verwaltung zum verbesserten Kinderschutz zugestimmt.

Das Konzept, welches in Zukunft weiter ausgebaut werden soll, sieht u.a. vor, alle in Meerbusch am Kinderschutz Beteiligten besser zu vernetzen.

Eine Auftaktveranstaltung fand dazu am 21. Mai 2008 statt. Eingeladen waren alle in Meerbusch tätigen Ärzte, Schulleiter, Übungsleiter von Sportvereinen, Leiter von Jugendeinrichtungen, Kindertagesstätten, verschiedene Beratungsstellen sowie die Familienrichter des Amtsgerichtes Neuss.

Etwa 90 Personen folgten der Einladung. Nach einem einleitenden Referat des Vorsitzenden des Deutschen Kinderschutzbundes, Herrn Bürgermeister Hilgers, erarbeiteten die Teilnehmer in berufsbezogenen Arbeitsgruppen Indikatoren zur Erkennung von Kindeswohlgefährdungen sowie Standards für die Vorgehensweise in Verdachtsfällen. In den Pausen und nach dem offiziellen Ende der Veranstaltung bestand die Gelegenheit zum informellen Austausch, die auch rege genutzt wurde.

Eine zweite Veranstaltung ist für den Herbst des Jahres 2009 terminiert. Dieses 2. Meerbuscher Fachforum wird sich mit den Themen „Schutz vor Misshandlung und Missbrauch“ sowie „Erkennen von Misshandlung und Missbrauch“ beschäftigen, sodass vom Schutzgedanken über das Erkennen bis hin zur gerichtsverwertbaren Diagnostik die Thematik vollständig aufgearbeitet werden kann.

Neben der besseren Vernetzung aller Akteure, ist die Einführung eines Hausbesuchsdienstes bei den Eltern von Neugeborenen eine weitere Säule des Konzeptes.

Für die Durchführung des Besuchsdienstes wurden zwei Mitarbeiterinnen mit einem Stundenumfang von jeweils 19,5 Stunden seit September 2008 angestellt. Es handelt sich dabei um eine Hebamme und eine Kinderkrankenschwester. Ziel des Besuchsdienstes ist es, frühzeitig Kontakt zu allen jungen Familien zu bekommen, ihnen das Jugendamt als kompetenten Partner in allen Fragen der Erziehung

vorzustellen, ihnen Informationen über die örtlichen Angebote für Familien zu geben, rechtzeitig Hilfebedarfe zu erkennen und ggfs. Unterstützungsangebote zu vermitteln.

Nach einer Orientierungsphase besuchen die beiden Mitarbeiterinnen seit Anfang Oktober 2008 die Eltern.

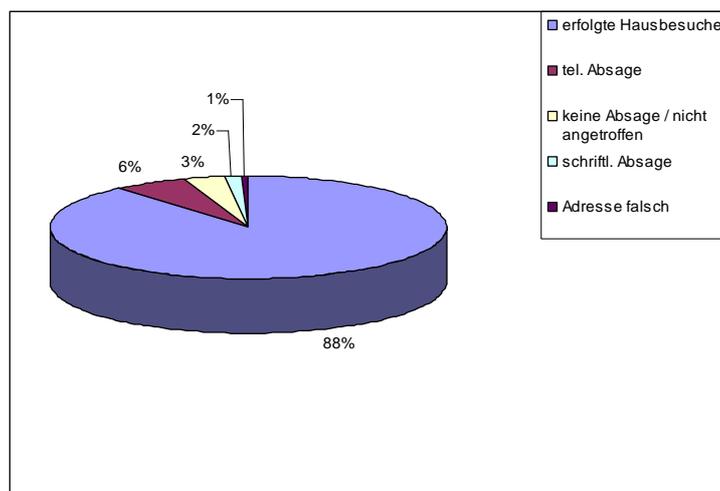
Die Meldung über die Ankunft eines Kindes erreicht den Babybesuchsdienst ca. 8 – 10 Wochen nach der Geburt. Alle Eltern werden mit einem Glückwunschsreiben vom Bürgermeister angeschrieben, in dem ihnen die Kontaktaufnahme durch den Eltern- und Babybesuchsdienst angekündigt wird. Die Mitarbeiterinnen versuchen dann, die Eltern telefonisch zu erreichen und einen (freiwilligen) Besuchstermin mit ihnen zu vereinbaren. Eltern, die telefonisch nicht ausfindig gemacht werden können, erhalten ein zweites Schreiben, in dem ein konkreter Besuchstermin vorgeschlagen wird.

Zum Besuch überbringt die Mitarbeiterin eine Vielzahl von Tipps und Informationen wie z.B. Anregungen zur gesunden Ausstattung des Schlafplatzes, spezielle Informationen zur Kinderpflege, Hinweise zur Bedeutung von Schutzimpfungen und zu den Vorsorgeuntersuchungen. Die Mitarbeiterin überreicht im Namen der Stadt auch ein kleines Geschenk und vermittelt bei Bedarf weitergehende Hilfeangebote.

Nach dem Besuch führen die Mitarbeiterinnen einen anonymen Statistikbogen, der keinerlei Zuordnung der erfassten Daten zu den Familien ermöglicht.

Die Mitarbeiterinnen haben bisher von den 193 Geburten, die im Zeitraum 20. Juli 2008 bis 28. Februar 2009 gemeldet wurden, 171 Eltern bei Hausbesuchen erreicht und in persönlichen Gesprächen über alle Fragen „rund ums Kind“ informiert und beraten (Stand: 11. Mai 2009).

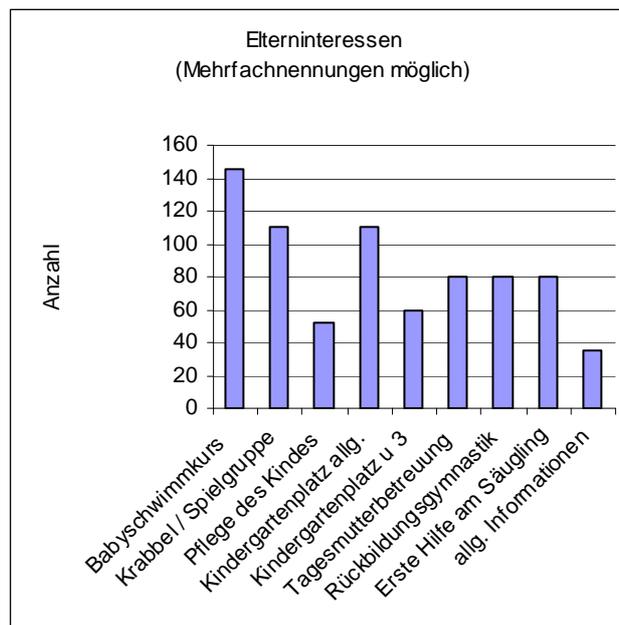
	Anzahl	Prozent
erfolgte Hausbesuche	171	88
tel. Absage	12	6
keine Absage / nicht angetroffen	6	3
schriftl. Absage	3	2
Adresse falsch	1	1
GESAMT:	193	100



Unter den Eltern, die den Besuch ablehnten, befanden sich auch Eltern, die bereits mehrere Kinder haben und die für sich keine weiteren Informationen wünschten.

Beim Hausbesuch zeigten sich die Eltern besonders interessiert an:
(Mehrfachnennungen möglich)

Babyschwimmkurs	145
Krabbel / Spielgruppe	110
Pflege des Kindes	52
Kindergartenplatz allg.	110
Kindergartenplatz u 3	60
Tagesmutterbetreuung	80
Rückbildungsgymnastik	80
Erste Hilfe am Säugling	80
allg. Informationen	35



Der Hausbesuchsdienst wird von den Eltern sehr gut angenommen. Die meisten Eltern freuen sich über den Besuch und zeigen sich an den mitgebrachten Informationen äußerst interessiert. Durch die Vermittlung der Mitarbeiterinnen des Eltern- und Babybesuchsdienstes konnte z.B. das Angebot an Babyschwimmkursen erweitert und so die rege Nachfrage besser bedient werden.

Im Rahmen der Verbesserung des Kinderschutzes sind mittlerweile in vielen Kommunen Hausbesuchsdienste eingeführt worden. Unterschiede bestehen in der Auswahl der dafür zuständigen Mitarbeiterinnen. Zum Teil wird diese Aufgabe von Sozialarbeiterinnen erfüllt, einige Kommunen setzen auf Personal mit einem medizinischen Ausbildungshintergrund. Die Stadt Meerbusch hatte sich seinerzeit ebenfalls für Berufsgruppen aus dem Gesundheitsdienst entschieden, da diese Berufe in der Öffentlichkeit positiv besetzt sind und somit der Zugang zu den Familien leichter fällt. Weiterhin überwiegen gerade in der ersten Zeit mit einem Neugeborenen die pflegerischen Aspekte und erzieherische Fragen treten noch nicht auf.

Zukünftig erweitert wird das Aufgabengebiet der beiden Mitarbeiterinnen durch die Überprüfung der vom Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit (Zentralstelle Kindergesundheit) gemeldeten Kinder im Rahmen der „Verordnung zur Datenmeldung der Teilnahme an Kinderfrüherkennungsuntersuchungen/ U-Untersuchungen“. Diese Verordnung trat am 11. September 2008 in Kraft und wurde vom Land Nordrhein Westfalen in das Handlungskonzept der Landesregierung für einen besseren und wirksameren Kinderschutz eingebunden.

Das Landesinstitut bekommt seitens der Ärztinnen und Ärzte die Kinder gemeldet, die an einer Früherkennungsuntersuchung teilgenommen haben. Anhand des Abgleiches mit den Meldebehörden ermittelt das Landesinstitut die Kinder, die nicht zur Untersuchung vorgeführt wurden. Die Eltern dieser

Kinder erhalten über die Zentralstelle eine schriftliche Erinnerung. Erfolgt auch innerhalb von bis zu vier Wochen nach der Erinnerung für die jeweilige Früherkennungsuntersuchung keine Mitteilung über die Teilnahme, informiert die Zentralstelle den zuständigen Öffentlichen Träger der Jugendhilfe (§ 4, UTeilnahmeDatVO). Dieser hat dann in eigener Zuständigkeit über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Da die Mitarbeiterinnen des Eltern- und Babybesuchsdienstes die meisten Eltern beim Besuch des Neugeborenen bereits kennengelernt haben, sollen sie diese Aufgabe übernehmen. Trotz der Meldepflicht über durchgeführte Untersuchungen, sind diese nicht verpflichtend. Die Vorsorgeuntersuchungen sind ein Angebot der Krankenkassen, den Eltern obliegt die Entscheidung, ob sie ihr Kind untersuchen lassen. Aus der Tatsache, dass ein Kind nicht zur regelmäßigen Vorsorgeuntersuchung vorgestellt wird, lässt sich noch keine Gefährdung des Kindeswohls herleiten. Aufgabe der beiden Mitarbeiterinnen wird es an dieser Stelle sein, die Eltern von der Sinnhaftigkeit und Bedeutung der Vorsorgeuntersuchungen für die gesunde Entwicklung ihres Kindes zu überzeugen. Die medizinischen Fachkenntnisse sind auch dabei wieder von Vorteil.

Lösung:

Der Eltern- und Babybesuchsdienst ist wesentlicher Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zur Verbesserung des Kinderschutzes und sollte dauerhaft fortgeführt werden.

Kosten/Deckung:

Mittel stehen im Haushalt 2009 bei Produkt 060 020 010 in Höhe von 40.000 Euro für Personalkosten und 5.000 Euro für Sachkosten zur Verfügung.

Personalaufwand:

In Vertretung

Angelika Mielke-Westerlage
Erste Beigeordnete